

7. Zoll- und Steuerwesen.

Bekanntmachung, betreffend Abänderungen der Fleischbeschau-Zollordnung.

Der Bundesrat hat beschlossen, den nachstehenden Abänderungen der Fleischbeschau-Zollordnung vom 5. Februar 1903 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 32) mit der Maßgabe zuzustimmen, daß die Änderungen am 1. August 1908 in Kraft treten.

- a) Im § 1 Nr. 3 ist unter b hinzuzufügen:
„und solche Stoffe, die bei ihrer Verwendung Formaldehyd abgeben“;
- b) im § 1 Nr. 3 unter h sind die Worte:
„und zum Färben der Würstthüllen“
zu streichen;
- c) im § 1 Nr. 4 sind hinter dem Worte „Körperteilen“ einzuschalten die Worte:
„ferner in bezug auf die Unversehrtheit“;
- d) dem § 1 ist als neue Nr. 7 zuzufügen:
„Zubereitetes Fleisch, das in bezug auf das Vorhandensein und die Unversehrtheit der Lymphdrüsen der Vorschrift im § 7 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen D nicht entspricht.“

Berlin, den 6. Juli 1908.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Kühn.

Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Königreich Preußen.

Im Hauptamtsbezirke Sigmaringen ist die Grenzungelderei Gruol nach Heiligenzimmern verlegt worden.

Es ist erteilt worden:

dem Zollamt I für Zigarettensteuer Berlin die Befugnis zur Erledigung von Zigarettenbegleitscheinen;

dem Zollamt I Dahme im Bezirke des Hauptzollamts Lübben die Befugnis zur Erledigung von Versendungscheinen II über Tabak;

dem Zollamt I Grünberg i. Schl. im Bezirke des Hauptzollamts Sagan die Befugnis zur Ausfertigung von Zollbegleitscheinen II;

dem Zollamte II Hammerstein im Bezirke des Hauptzollamts Konitz die Befugnis zur Erledigung von Begleitscheinen II über inländisches Salz;

dem Zollamt I Opladen im Bezirke des Hauptzollamts Düsseldorf die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen II;

dem Zollamt I Oranienburg im Bezirke des Hauptzollamts Potsdam die Befugnis zur Erledigung von Begleitscheinen I über Galläpfel und Myrobalanen für die Chemischen Werke vormals Dr. Heinrich Vyt daselbst und zur Ausfertigung von Begleitscheinen I über das von dieser Firma hergestellte und zur Ausfuhr gelangende Tamint;

dem Zollamt I Staßfurt im Bezirke des Hauptzollamts Magdeburg Holzhof die Befugnis zur Erledigung von Begleitscheinen I auch über Weißblech, das unter Eisenbahnwagenverschluß für die Staßfurter Chemische Fabrik vormals Vorster & Grüneberg N.-G. eingeht;